



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

II- 484 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Pr.Zl. 5907/4-1-1979

1701AB
1979 -12- 19
zu 1751J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dr. Ofner, Grabher-Meyer,
DVw. Josseck, Nr. 175/J-NR/1979 vom
1979 10 29, "Führerschein für Rot-
Grün-Blinde".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1

Der in der Anfrage genannte vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz vergebene Forschungsauftrag hinsichtlich der Problematik der "Rot-Grün-Blindheit" wurde vor kurzem abgeschlossen. Den Ergebnissen zufolge wäre es "unverantwortlich, einer totalen Liberalisierung bei der Zulassung von farbsinngestörten Personen zum Lenken aller Art von Fahrzeugen das Wort zu reden". Der Ausschluß dieses Personenkreises wegen angeborener Farbsinnstörung von bestimmten Verkehrsberufen kann nach dem Gutachten "allerdings nur eine Teil- und Notlösung bedeuten. Echte Lösungen müssen sich einerseits mit dem Subjekt, also mit dem farbsinngestörten Kraftwagenlenker, andererseits mit den Objekten, d.h. mit den technischen Einrichtungen im Straßenverkehr beschäftigen". Allerdings könnte nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Untersuchungen Farbsinngestörten in der Weise geholfen werden, daß Führerscheinbewerber für die Gruppen A und B,

die als farbsinniggestört auffallen, einer genauen augenärztlichen Untersuchung und gleichzeitig einer verkehrspsychologischen Untersuchung zur Feststellung der Kompensationsmöglichkeiten zugeführt werden.

Zu 2

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat dem Bundesministerium für Verkehr Vorschläge zur Neufassung der Bestimmungen der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung übermittelt, die Gegenstand von Besprechungen zwischen beiden Ministerien hinsichtlich ihrer legislativen Fassung sein werden. Der Kraftfahrbeirat wird mit den beabsichtigten Neuregelungen anlässlich der Behandlung einer 10. Novelle zur Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung voraussichtlich zu Beginn des Jahres 1980 befaßt werden.

Wien, 1979 12 18

Der Bundesminister

